



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 19.11.2020, Az.: RPF14-0563-602, die „Stiftung Gemeinwohl Ortenau“ mit Sitz in Offenburg als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der örtlichen Gesundheitspflege, Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, Förderung des Naturschutzes sowie Förderung der Jugend- und Altenhilfe.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.